

AWO Integrative Kindertageseinrichtung Mühlbachviertel
Zur Spinnerei 9
86157 Augsburg
Tel.: 0821/5214015
E-Mail: kita.muehlbachviertel@awo-schwaben.de
Internet: www.awo-kita-augsburg-muehlbachviertel.de



Hortkonzeption

erstellt: Januar 2020 / zuletzt überarbeitet: Dezember 2021 / Michaela Hüttinger

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	4
2.	Leitgedanken.....	5
2.1	Unser Bild vom Kind	
2.1.1	Der Blick auf das Hort Kind	
2.2	Starke Kinder durch Mitbestimmung / Partizipation im täglichen Miteinander.....	5
2.3	Es ist normal, verschieden zu sein / Vielfältigkeit erleben / Inklusion.....	6
2.4	Einfluss der Reggio Pädagogik.....	7
3.	Rahmenbedingungen	
3.1	Rechtliche Grundlagen.....	8
3.2	Die Arbeiterwohlfahrt als Träger.....	8
3.3	Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung.....	9
3.4	Öffnungszeiten und Gebühren.....	14
3.4.1	Einzugsgebiet und Sozialraum.....	15
4.	Team	16
5.	Pädagogische Arbeit	
5.1	Übergänge vom Kindergarten in den Hort.....	17
5.2	Unser Tagesablauf.....	18
5.3	Hausaufgaben	19
5.4	Integrative Hortgruppe.....	20
5.5	Regelmäßige Aktionen.....	20
5.6	Ferienbetreuung.....	21
5.7	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	21
5.8	Beobachtungen und Dokumentationen – Entwicklungsgespräche mit Eltern und Lehrern.....	21
6.	Kinderschutz	
6.1	Schutzaspekte im pädagogischen Alltag (Partizipation, Rechte der Kinder).....	22
6.2	Das Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen der AWO Bezirksverband Schwaben e.V.	22
6.2.1	Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung.....	24

7.	Kooperationen	
7.1	Erziehungspartnerschaft.....	25
7.2	Elternbeirat.....	25
7.3	Zusammenarbeit mit der Schule.....	26
7.4	Vernetzungen mit Förderstellen und sonstigen Kooperationspartnern.....	26
8.	Ausblick	27

1. Vorwort

Die Integrative Kindertageseinrichtung Mühlbachviertel begleitet max. 80 Kinder in den Bereichen Kindergarten und Hort. Davon stehen 5 Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in einer der Kindergartengruppen und 3 Plätze in der Hortgruppe zur Verfügung.

Die Konzeption unseres Hauses richtet sich an Eltern und Interessierte, die dadurch einen Einblick in die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit bekommen.

Es findet eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung statt.

"Kinder haben die Fähigkeit und das Recht, auf eigene Art wahrzunehmen, sich auszudrücken und ihr Können und Wissen zu erfahren und zu entwickeln. Sie wollen lernen und haben ein Recht auf ihre Themen sowie auf ein genussreiches Lernen. Sie haben ein großes Vergnügen zu verstehen, zu wissen und sich an Problemen zu messen, die größer sind als sie!"

Loris Malaguzzi



2. Leitgedanke

2.1 Das Bild vom Hortkind

Kinder im Grundschulalter befinden sich in einer Phase der Entwicklung, in der sie vielen Ansprüchen gerecht werden müssen. Oft besteht auch ein Spannungsfeld zwischen Schule, Elternhaus und sonstigem Umfeld. Das Grundschul- bzw. Hortkind nimmt seine Umwelt zunehmend bewusster und kritischer wahr und hinterfragt auch Gewohntes.

Das Bild des Kindes von sich selbst und der Umwelt wird aktiv erweitert und ausgebaut. Zugehörigkeit zu einer Gruppe ist ein zentrales Bedürfnis, sowie die Möglichkeit, aktiv Einfluss auf sein Umfeld auszuüben.

Die Kinder sind sich zunehmend ihrer Rechte bewusst und lernen, diese einzufordern. Gegenüber den Erwachsenen besteht nach wie vor ein hohes Bedürfnis an Sicherheit und Verlässlichkeit, gerade in dieser Zeit großer körperlicher, kognitiver und seelischer Veränderungen.

2.2 Starke Kinder durch Mitbestimmung / Partizipation im täglichen Miteinander

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“

Richard Schröder, 1995

Die Partizipation beschreibt die Grundhaltung von Respekt und Achtung, den Blick auf das Kind mit seiner Vielfältigkeit und seinen individuellen Ressourcen.

Die Bereitschaft des Erwachsenen in einen Dialog zu gehen, auf Augenhöhe zu sein und mit diesem Verständnis Möglichkeiten zur Stärkung der kindlichen Autonomie zu bieten.

Die soziale Mitgestaltung bei Entscheidungen, die die Kinder betreffen und der Prozess, hinführend zum Ergebnis, stärkt die Kinder in ihrem Bewusstsein, ein Mitspracherecht und eine Wahlmöglichkeit zu haben.

Erleben Kinder eine wertschätzende und unterstützende Begleitung mit Vertrauen, Geborgenheit und Verlässlichkeit, so kann dies eine Chance für einen positiven Bildungsverlauf und einer selbstbewussten Entwicklung sein, um gestärkt dem Leben und dessen Herausforderungen gegenüberzustehen.

Kinder haben die Möglichkeit, im vorgegebenen Rahmen aktiv in persönlichen Bereichen, wie auch in der Gestaltung des Gruppenalltages, mitzubestimmen. Im persönlichen Bereich, wie z.B. der Entscheidung, wie es seine freie Spielzeit verbringen möchte und auch bei Entscheidungen die die Gruppe betreffen wie z.B. der Abstimmung über ein Ausflugsziel.

2.3 Es ist normal, verschieden zu sein / Vielfältigkeit erleben / Inklusion

Inklusion zeigt sich in einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung mit den Zielen, alle Kinder in ihrer Identität zu stärken und ihnen Erfahrungen der Vielfältigkeit zu ermöglichen.

Wir bejahen die Verschiedenheit und möchten den Unterschiedlichkeiten der Menschen Raum geben, ergänzt durch die Einflüsse der Partizipation und der Reggio Pädagogik.

In einer Pädagogik der Vielfalt, in der wir alle Kinder und Familien mit ihren Besonderheiten und Lebenshintergründen willkommen heißen, sehen wir die Hetero- und Homogenitätsdimension mit ihren Verschiedenheiten als Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit an.

In einer Lösungsorientierten Haltung und dem individuellen Blick auf jedes Kind mit seinen unterschiedlichen Bedürfnissen, versuchen wir gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.

Mit einem differenzierten Bildungsangebot und Lernbegleitung, geben wir den Kindern die Möglichkeit, an gemeinsamen Lernaktivitäten im Rahmen ihrer Fähigkeiten teil zu haben.

In einer gelingenden Netzwerkarbeit kooperieren wir mit verschiedenen Partnern, damit in einem gemeinsamen Blick ein guter Weg gelingen kann. (siehe Punkt 7.4)

Integrativplätze – für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Kindergartengruppe (Alter von 3–6 Jahren):

5 Plätze

Hortgruppe (ab Schulbeginn bis 10 Jahre):

3 Plätze

Durch die uns zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die individuelle Förderung und Unterstützung in Ihrer Entwicklung benötigen, haben wir die Möglichkeit,

- in kleineren Gruppen,
- durch einen erhöhten Betreuungsschlüssel des pädagogischen Personals,
- und durch die wöchentliche Begleitung der Therapeuten des Hessing Förderzentrums (siehe Punkt 7.4), die Rahmenbedingungen zum Wohl des Kindes, im besten Sinne zu gestalten.

➔ In einem persönlichen Anmeldegespräch mit der jeweiligen Gruppenleitung der Integrativen Kindergarten- oder Hortgruppe, wird Ihnen das weitere Verfahren zur Anmeldung, für den Integrativen Platz vorgestellt und alle Fragen beantwortet.

2.4 Einfluss der Reggio Pädagogik

Unsere pädagogische Ausrichtung orientiert sich an der Reggio-Pädagogik. Deren Grundgedanke ist es, dass die Pädagogen*innen mit den Stärken und nicht gegen die Schwächen der Kinder arbeiten. Diese sollen sich individuell nach Ihren Möglichkeiten entfalten und verwirklichen und in Projekten ihre Ausdrucksmöglichkeiten kennen lernen. Dies dient zu einer Ergänzung der Partizipation und Inklusion. (siehe Punkt 2.2 und 2.3)

Loris Malaguzzi, Begründer der Reggio-Pädagogik, schreibt in seinem Gedicht:

„Die hundert Sprachen des Kindes“:

Das Kind habe 100 Sprachen, 100 Hände, 100 Weisen zu denken, zu sprechen und zu spielen, 100 Welten zu entdecken, 100 Welten zu träumen.

Das Kind besitzt hundert Wege zu kommunizieren und mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten. Die Sprache an sich ist nur eine von unzähligen Ausdrucksformen. Schon Säuglinge gebrauchen bewusst ihre Stimme, ihre Mimik, ihr Lachen, ihre Hände und ihren Körper, um in Interaktion zu treten. Die Vielzahl dieser Sprachen wird von uns als Bereicherung verstanden und jede Art, sich auszudrücken, wird als gleichwertig angesehen.

(1991 erhielt die Reggio-Pädagogik von der UNESCO die Auszeichnung „weltbeste Vorschulpädagogik“.)

- ➔ Das Kind wird bei uns als aktiver, sich entwickelnder und zu respektierender Mensch verstanden.
- ➔ Alle unsere Hort- und Kindergartenkinder werden in der Reggio-Pädagogik dank ihrer Kraft, Neugier und Kreativität als „eifrige Forscher“ verstanden, die sich selbst Impulse für ihre Entwicklung geben.
- ➔ Bei Konflikten unterstützen wir die Kinder, Lösungen selbst zu finden. Wir helfen dem Kind, sich forschend mit sich und seiner Umwelt auseinanderzusetzen, geben aber auch Geborgenheit und Sicherheit, wodurch das Selbstvertrauen gefördert wird.
- ➔ Grundlage hierfür sind außerdem die Basiskompetenzen aus dem " Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan". Dies sind Fertigkeiten, die das Kind befähigen, sich mit sich selbst, mit anderen Menschen und mit Dingen seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Beispiele hierfür sind:
 - ➔ Selbstwertgefühl, Neugier, Problemlösefähigkeit, Fantasie und Kreativität, motorische Kompetenzen, Beziehungsaufbau, Kommunikation...
- ➔ Ein wichtiges Element in der Reggio-Pädagogik sind die Räumlichkeiten. Sie gelten als zusätzlicher „Dritter Erzieher“. Sie sind so gestaltet, dass sie Bildungsgelegenheiten bieten, die zum Fragen, Forschen und Entdecken anregen. So gibt es bei uns im Haus z. B. Spiegelemente und Podeste, die es ermöglichen, die Welt aus einer anderen Perspektive zu sehen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

- UN Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)
- Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL)

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem **"Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz" (BayKiBiG)** sowie dem **"Sozialgesetzbuch" (SGB VIII)**, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a siehe Punkt 6.2.1.

Zudem richten wir unsere Arbeit nach dem **"Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan" (BEP)** und den **"Empfehlungen für pädagogische Arbeit in bayerischen Horten"** des "Bayerischen Sozialministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen" vom 22.09.2003 aus.

Ebenso orientieren wir uns an der **UN Kinderrechtskonvention**.

Die **Rechte der Kinder** sind weiterer Bestandteil in unserem täglichen Miteinander. (Ausschnitt der Kinderrechte)

„Kinder haben Rechte. Sie haben ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an.“

Sie haben das Recht, ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperliche Fähigkeit voll zur Entfaltung zu bringen.“

„Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit) betreffenden Entscheidungen.“

3.2 Die Arbeiterwohlfahrt als Träger

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bezirksverband Schwaben e.V., ist Träger unserer Kindertageseinrichtung. Die AWO ist ein konfessionell neutraler Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und setzt sich mit professionellen Dienstleistungen und ehrenamtlichem Engagement für eine sozial gerechte Gesellschaft ein.

Die AWO Schwaben bestimmt ihr Handeln durch die Werte und Ziele ihres Verbandes, indem sie demokratisches und soziales Denken und Handeln fördert. Das Leitbild gründet sich auf folgende Werte: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit. (vgl. Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen des AWO Bezirksverbandes Schwaben e.V.)

Ein Leitsatz der AWO lautet: „Unsere Kindertageseinrichtungen entlasten Eltern in ihrer alleinigen Verantwortung und unterstützen und ergänzen die Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder.“

Damit erleichtern sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Wir stellen das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt und ermöglichen allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen. Außerdem vermitteln wir den Kindern Werte und geben Sicherheit und Geborgenheit.

Wir bieten unseren Kindern Mitwirkungsmöglichkeiten und fördern ihre aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen.

„Kinder sind unsere Zukunft.“

Dieses Motto weist darauf hin, dass die Erziehung und Betreuung unserer Kinder eine Hauptaufgabe der Gesellschaft ist. Für uns als Teil der AWO sind Kinder Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Grundrechten und Ansprüchen.

- Konzeption der Kindertageseinrichtungen AWO Schwaben
- Nutzungs- & Gebührenordnung Kindertageseinrichtungen der AWO Schwaben
AWO Bezirksverband Schwaben e.V.
Sonnenstraße 10
86391 Stadtbergen
Tel.: 0821/43001-0
Internet: www.awo-schwaben.de

3.3 Unser Haus: Räumlichkeiten/Raumkonzept

Räumlichkeiten

Die **Räumlichkeiten des Kindergartens** bestehen im unteren Bereich des Hauses, aus den zwei Gruppenräumen, die durch einen gemeinsamen Nebenraum miteinander verbunden sind. Der großzügige Gang, bietet durch Teppiche, Leucht- oder Sandtisch zusätzliche Spielmöglichkeiten.

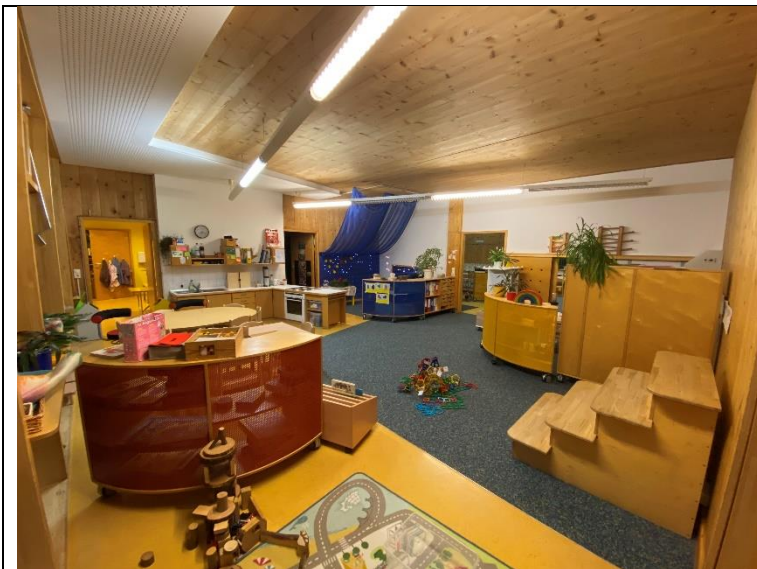
Im vorderen Bereich findet das Bistro statt, welches durch die großflächigen Fenster und den dadurch entstehenden Blick in den Garten und den Lichteinfall, eine angenehme Atmosphäre birgt.

Der Sanitärbereich findet sich gegenüberliegend zwischen den beiden Gruppen und umfasst kindgerechte Toiletten und Waschbecken. Durch einen Wickelbereich, der integriert ist, kann ebenfalls auf die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse eingegangen werden.

Das Büro, der Personalraum, eine kleine Putzkammer, wie der Zugang zum Heizungsraum befinden sich ebenfalls in diesem Bereich.



**Der Gruppenraum
der Blauen Gruppe**



**Der Gruppenraum
der Gelben Gruppe**

Räumlichkeiten der Hortgruppe

Im oberen Stockwerk, welches durch einen Treppenlauf begehbar ist, finden sich auf der rechten Seite die Turnhalle, das Hausaufgabenzimmer und das Gruppenzimmer der Hortgruppe. Auf der linken Seite befindet sich gegenüber des Gruppenraumes das Hortatelier, daneben zwei Toilettenräume für Jungen und Mädchen, eine Rollenspiel- und Verkleidungsecke, eine Putzkammer und ein Lagerraum. Auf dem Treppenabsatz steht zurzeit ein Tischkicker, dieser Platz kann variabel genutzt werden. Im Gang befinden sich außer den Garderoben auch Fächer für die Schulranzen sowie Eigentumsschubladen der Kinder, in denen Gebasteltes und Kunstwerke aufbewahrt werden können. Außerdem steht hier ein Sofa als zusätzlicher Spiel-, Begegnungs- und Rückzugsort.

Der Garderobenbereich ist zudem der Ort, an dem Informationen aushängen, sowohl für die Eltern als auch für die Kinder. So finden sich hier die Speisepläne, eine Flipchart mit aktuellen Infos, eine Überblickstafel über die Räumlichkeiten, an der die Kinder ihr Bild umhängen, wenn sie den Raum wechseln, und eine Infotafel der Hortsprecher.



**Der Gruppenraum
der Hortgruppe**

Raumkonzept

Das Raumkonzept baut sich auf den Grundlagen des Schutzkonzeptes auf und unterteilt die Bereiche mit einem unterschiedlichen Grad der Intimität, die sich auf den Kinderschutz beziehen.

Bereiche mit höchster geschützter Intimität, sind jene die vor Blicken nicht Beteiligter geschützt und nicht einsehbar sind und zu denen lediglich das Personal Zutritt hat. In Ausnahmefällen für Eltern, wenn zuvor das Personal darüber informiert wird.

- ➔ Kindertoiletten
- ➔ Personaltoiletten

Bei Bereichen mit mittlerer Intimität, handelt es sich um Räume in denen das Personal Zutritt hat und die Kinder eine vertrauensvolle Atmosphäre erhalten.

- ➔ Nebenraum

Bereiche mit geringer Intimität sind die Gruppen- und Funktionsräume, für die die Grundlage gilt, dass Eltern und andere Personen nach Absprache mit dem Personal eintreten dürfen.

- ➔ Gruppenräume
- ➔ Atelier
- ➔ Turnhalle

Die Grundlagen für die Bereiche ohne besondere Intimität bestehen aus dem Eingangsbereich und dem Flurbereich.

- ➔ Dabei werden die Kinder angehalten, sich ausschließlich in geschützten Räumen umzuziehen.





Das Atelier der Gelben Gruppe



Das Atelier der Blauen Gruppe



Der Rollenspielbereich im Hort



Die Turnhalle



Der Flurbereich im Hort



Das Atelier im Hort

3.4 Öffnungszeiten und Gebühren

Für die AWO Integrative Kindertageseinrichtung Mühlbachviertel gelten aktuell folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten	
Montag bis Freitag	7.00 – 17.00 Uhr

- ➔ **Schließzeiten** für das jeweilige Kalenderjahr, werden den Eltern im Vorjahr bekannt gegeben. (Kita. App)
- ➔ Die Kernzeit im Kindergarten liegt zwischen 9.00 und 13.00 Uhr.

Monatliche Gebühren der AWO Integrativen Kindertageseinrichtung Mühlbachviertel/Hort

Ab 01.01.2021 (Änderungen vorbehalten)

Der Monatsbeitrag wird für 12 Monate erhoben.

Urlaubs- und Krankheitszeiten bleiben dabei unberücksichtigt.

Geschwisterkinder erhalten 20% Ermäßigung auf einen Grundbeitrag.

Monatspauschalen:

- 3,95 € Mittagessen pro Tag
- 3,00 € Getränkegeld
- 3,00 € Snackgeld

Stundenzahl pro Woche	Grundbeitrag	Getränkegeld	Snack	Gesamtbeitrag
4 Stunden	110,00 €	3,00 €	3,00 €	1,00 €
5 Stunden	115,00 €	3,00 €	3,00 €	121,00 €
6 Stunden	120,00 €	3,00 €	3,00 €	126,00 €
7 Stunden	125,00 €	3,00 €	3,00 €	131,00 €
8 Stunden	130,00 €	3,00 €	3,00 €	136,00 €
9 Stunden	135,00 €	3,00 €	3,00 €	141,00 €
10 Stunden	140,00 €	3,00 €	3,00 €	146,00 €

- Geschwisterermäßigung: 20%

Hort Feriengebühr

Für die Feriengebühr müssen folgende Zuschläge pro Monat und Kind gezahlt werden.

Die Abfrage der benötigten Ferientage, findet jeweils für ein Kalenderjahr statt.

Gebuchte Ferientage	1-14 Tage	15-29 Tage	30-44 Tage	Über 45 Tage
Monatliche Gebühr (zusätzlich zum Grundbetrag)	5,00 €	6,00 €	7,00 €	8,00 €

Bei Fragen bezüglich staatlicher Zuschüsse stehen Ihnen unsere Kollegen*innen sowie die Einrichtungsleitung gerne zur Verfügung.

Folgende Internet-Adressen können für Sie hilfreich sein:

www.augsburg.de

<http://www.kinderbetreuung.augsburg.de/>

<http://www.familie.augsburg.de/>

Mittagessen

Wir werden von der Metzgerei Mödl aus Prittriching (Sonnenstraße 12, 86931 Prittriching, Tel.: 08206/274, <http://www.metzgerei-mödl.de/>) beliefert.

Die verwendeten Milchprodukte werden in Bio-Qualität angeboten.

Das tägliche Mittagessen besteht immer aus einer warmen Mahlzeit, Salat oder Rohkost und einer Nachspeise.

Das Essen kann jeden Mittwoch vor der kommenden Woche einzeln abbestellt werden. Bei Krankheit des Kindes, kann es zum darauffolgenden Tag abbestellt werden.

Im Hort können Kinder, die kein warmes Mittagessen beziehen, eine Brotzeit mitbringen.

3.5 Einzugsgebiet und Sozialraum

Der heutige Stadtteil Pfersee nimmt eine Fläche von 4,15 km² ein und hat etwa 25.600 Einwohner. Als Kindertageseinrichtung sind wir in das Leben in der Stadt und dem Stadtteil integriert:

- Vor dem Jugendstilbau der Herz-Jesu-Kirche findet jedes Jahr ein Adventssingen statt, an dem wir mit einer Gruppe von Kindern teilnehmen.
- Gerne besuchen wir mit unseren Kindern auch den nahegelegenen Wittelsbacher Park, welcher im Sommer zum Spielen und Toben sowie im Winter zum Schlittenfahren einlädt.
- Ein weiteres beliebtes Ausflugsziel ist die Wertach mit ihrer schönen Umgebung. Naturtage, Spaziergänge und Lernen, mit einem Hund an der Leine zu gehen, Steinwurf oder einfach mal die Seele baumeln lassen um Kraft zu tanken – das alles erleben wir mit Ihrem Kind an der Wertach.
- In verschiedenen Geschäften des Stadtteils und auf dem Wochenmarkt kaufen wir mit den Kindern zusammen für unser Bistro ein.
- Auch der jährliche Polizeibesuch mit Verkehrserziehung bei den Vorschulkindern in der Kita darf nicht fehlen.

Pfersee liegt nahe an der Augsburger Innenstadt. Idealerweise ist auch der Hauptbahnhof nicht weit von unserer Kindertageseinrichtung entfernt, welchen wir natürlich für Ausflüge nutzen. Wir besuchen beispielsweise mit unseren Hortkindern die Bavaria Filmstudios in München Grünwald als Publikum oder sind sogar Teilnehmer bei Aufzeichnungen der Fernsehsendung „1, 2 oder 3“ oder wir gehen in das Kinder- und Jugendmuseum direkt am Münchner Hauptbahnhof.

4. Team

Unter Teamarbeit verstehen wir in unserer Kindertageseinrichtung partnerschaftliches Zusammenarbeiten und das gegenseitige „Sich – Akzeptieren“. Aus diesem Grund sind wir darauf bedacht, dass für jede*n Pädagogen*in die Möglichkeit besteht, auch ihre eigenen Wünsche, Vorstellungen und Talente individuell in unsere tägliche Arbeit einzubringen.

Ein wöchentlicher intensiver Austausch in den Kleingruppen sowie zweiwöchentliche Gesamtbesprechungen mit allen Teammitgliedern, verstärkt die vielfältige pädagogische Arbeit, wie z.B. kollegiale Beratung, Erarbeitung pädagogischer Themen, aktuelle Themen aus dem Alltag, Planung von Festen und Feiern in den Gruppen und bietet Transparenz und Einblick für jeden Mitarbeiter.

Trotz fester Gruppenstrukturen gibt es Momente in dem diese durchbrochen werden und gleichzeitig eine vertrauensvolle Betreuungssituation entsteht, da alle Mitarbeiter des Hauses mit den Kindern der anderen Gruppen vertraut sind. Dies geschieht in den Randzeiten (Früh und Spätdienst), wie auch in den Vertretungssituationen und übergreifenden Projekten.

Für den Bereich der Integration, findet im Kindergarten einmal wöchentlich und im Hort einmal monatlich ein Austausch und Beratung mit den Therapeuten des Hessing Förderzentrums statt, welche die Kinder mit besonderen Bedürfnissen unseres Hauses betreuen (siehe Punkt...)

Michaela Hüttinger	Einrichtungsleitung Pädagogische Fachkraft Fachkraft für Inklusion Bewegungspädagogin
Kindergarten – Blaue Gruppe – Regelgruppe 25 Kinder	
Valerie Wangler	Gruppenleitung Erzieherin
Christina Illenseer	Erzieherin Praxisanleitung, Sprachtherapeutin/Sprachgestalterin
Türkan Pinar	Kinderpflegerin
Arbenita Saraci	Kinderpflegerin
Kindergarten – Gelbe Gruppe – Integrative Gruppe 15 Kinder (davon 5 Plätze für Kinder mit Förderbedarf/Integrationsplätze)	
Ramona Huster	Gruppenleitung Erzieherin
Kerstin Gasiorek	Erzieherin Fachwirtin im Erziehungswesen Fachkraft Reggio
Gabriele Akthar	Kinderpflegerin
Karin Gigl	Kinderpflegerin
Hortgruppe – 25 Kinder (davon 3 Plätze für Kinder mit Förderbedarf/Integrationsplätze)	
Birgit Achter	Gruppenleitung Erzieherin stellvertretende Einrichtungsleitung Praxisanleitung
Amelia Martinez de Schmid	Erzieherin Praxisanleitung
Helene Baumstark	Kinderpflegerin
Verwaltungskraft	
Philomena Grimm	Ehemalige Einrichtungsleitung

Fachdienst: Hessing – Stiftung – Förderzentrum für Kinder	
Andrea Weberstetter	Heilpädagogische Frühförderung Sozialpädagogin
Margit Dillitz-Savs	Logopädin
Thomas Hack	Ergotherapeut
Christian Feile	Hausmeister
Monika Leipi	Reinigungskraft
Frau Rashid	Reinigungskraft
Michaela Unfried mit Therapiehund Paula	Hundeführerin

Besuch von Fort- und Weiterbildungen, In-House-Schulungen, Teamentwicklung:

- Zielsetzung und individuelle Weiterentwicklung der Mitarbeiter, Motivation der Mitarbeiter*innen.
- Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes in unserem Haus
- Jährlicher Teamausflug
- Jährliches Mitarbeitergespräch

Regelmäßig betreuen wir Praktikanten*innen der Fachoberschulen (FOS), der Fachakademien und der Kinderpflegeschulen.

5. Pädagogische Arbeit

5.1 Der Übergang vom Kindergarten in den Hort

Freigewordene Hortplätze werden in unserem Haus bevorzugt an ehemalige Kindergartenkinder aus unseren Gruppen vergeben. Dies hat große Vorteile:

- Durch das teiloffene Arbeiten haben die Kinder während des ganzen Jahres Gelegenheit, den Hort zu besuchen. Hierzu eignet sich besonders der hausaufgabenfreie Freitag.
- Die Hortpädagogen vertreten wöchentlich während der Teambesprechung die Kollegen*innen der jeweiligen Kindergartengruppe. So findet frühzeitig ein gegenseitiges Kennenlernen statt.
- Die Treffen der Vorschulkinder finden im Hort statt. So werden diese mit den Räumlichkeiten vertraut.
- Auch Eltern und Hortpädagogen*innen kennen sich schon, wenn die Kinder in den Hort kommen.

Gegen Ende des Kindergartenjahres werden die zukünftigen Hortkinder offiziell zum Schnuppern in den Hort eingeladen und erleben z.B. auch die Hausaufgaben-situation mit.

Auch zukünftige Hortkinder, die nicht aus unseren Kindergartengruppen kommen, werden zu Schnupper- und Kennenlern-Terminen eingeladen

Es findet für die Eltern im Juli ein Informationsnachmittag statt, an dem das Konzept nochmal detailliert vorgestellt wird und auf individuelle Fragen eingegangen werden kann.

5.2 Unser Tagesablauf im Hort

15.00 – 17.00 Uhr Freispielzeit

07.00 – 08.00 Uhr Frühdienst im Kindergarten

- ➔ Es besteht die Möglichkeit den Frühdienst in Anspruch zu nehmen. Dabei werden die Kinder im Kindergarten betreut und rechtzeitig zur Schule geschickt.

11.30 – 13.30 Uhr Ankunft der Kinder aus der Schule

- ➔ Nach Schulschluss kommen die Kinder selbstständig in Kleingruppen zu uns in den Hort.
- ➔ Jedes Kind hat einen eigenen Garderobenplatz und ein Schulranzenfach.
- ➔ In den ersten Wochen werden die Kinder aus der ersten Klasse auf dem täglichen Schulweg (von der Schule in den Hort) von einer Pädagog*in begleitet.

11.30 – 14.00 Uhr gleitendes Mittagessen

- ➔ Die Hortkinder essen in Kleingruppen zu Mittag. In dieser Zeit tauschen sie sich über den Vormittag in der Schule aus, sprechen über Hobbys und erzählen von Erlebnissen. Der Zeitpunkt, die Auswahl und die Menge des Essens, darf eigenständig entschieden werden.

12.00 – 15.30 Uhr gleitende Hausaufgabenzeit

- ➔ Hausaufgabenzeit (siehe Punkt 5.3)
- ➔ Wir unterstützen unter anderem beim Erlernen von Verantwortungsbewusstsein. Die Kinder arbeiten selbstständig und in Kleingruppen.
- ➔ Wir befinden uns im stetigen Austausch mit den Eltern (z.B. tägliche Tür- und Angelgespräche, rote Hortmappe) und der Schule (Lehrergespräche).
- ➔ Unsere Integrativarbeit findet auch während den Hausaufgaben statt. Dabei unterstützt uns Andrea Weberstetter, Therapeutin vom Hessing – Förderzentrum.
- ➔ Für das Erledigen der Hausaufgaben stehen unseren Kindern verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

11.30 – 17.00 Uhr gleitende Freispielzeit

- ➔ Nach den Hausaufgaben beginnt die **Freispielzeit**. Im Hortraum können die Kinder in gemütlicher Atmosphäre z.B. verschiedene Tischspiele spielen oder sich selbst etwas ausdenken, Bücher lesen oder einfach nur auf dem Sofa „chillen“...
- ➔ Während des Freispiels, z.B. beim Lösen von Konflikten, werden die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf von dem*r Therapeuten*in unterstützt.
- ➔ Kinder sind die geborenen Entdecker, möchten lernen und ihre Welt sinnlich begreifen. Riecht jede Blume gleich? Wie fühlt sich ein Regenwurm an? Welcher Vogel singt da? Im Atelier finden unsere Kinder eine vorbereitete Umgebung und Bedingungen, um der Phantasie und Kreativität Flügel zu verleihen. Vielfältige Materialien werden mit hohem Aufforderungscharakter in transparenten Behältern gut sortiert angeboten.

- ➔ Da wir nach der Reggio-Pädagogik arbeiten, bieten wir ebenfalls Natur- sowie Alltagsgegenstände zum Spielen an. Besonders in der Bauecke haben die Kinder Gelegenheit, sich mit dem Spielmaterial kreativ auseinander zu setzen.
- ➔ „In Reggio will man nicht einem passiven Kind etwas lehren, sondern ein aktives Kind in seinen Lernprozessen unterstützen.“
Tiziana Filippini

14.30 – 15.00 Uhr Nachmittagssnack

- ➔ Den Nachmittagssnack planen wir gemeinsam mit den Kindern. Wer möchte, kann bei der Zubereitung des Snacks helfen.
- ➔ So gibt es zum Beispiel: selbstgebackenen Kuchen, belegte Brötchen, Obst- oder Wurst- und Käsespieße, Müsli, Grießbrei u.v.m.

5.3 Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein fester Bestandteil im Tagesablauf. Für die Erledigung der Hausaufgaben ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern, Ihrem Kind, der Schule und dem Hort von großer Bedeutung.

In unserem Hausaufgabenraum erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben in einer ruhigen und reizarmen Umgebung. Im Moment wird der Turnhallenraum als weitere Möglichkeit genützt.

Zwei Hortpädagog*innen bestärken und motivieren die Kinder bei den schulischen Aufgaben und leiten sie zum selbstständigen Arbeiten an.

Unsere Zielsetzungen sind:

- Der regelmäßige Austausch zwischen Elternhaus, Schule und Hort.
- Die Förderung des selbstständigen Arbeitens und der Selbstorganisation der Kinder nicht nur bei den Hausaufgaben.
- Entwickeln von Zeitgefühl und Zeitmanagement.

Unsere Rahmenbedingungen sind:

- Gleitende Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Donnerstag.
- Der Freitag ist im Hort hausaufgabenfrei. Die Kinder haben so einen Nachmittag, an dem sie ohne Leistungsdruck miteinander spielen können. Die Eltern erleben ihre Kinder am Wochenende in der Hausaufgabensituation und können sie so besser einschätzen und unterstützen.
- Hilfestellung zur selbstständigen Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben.
- Stichprobenartige Kontrollen: Hausaufgaben der 1. und 2. Klasse werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Ab der 3. Klasse nur noch Kontrolle auf Vollständigkeit.
- Ab der 3. Klasse werden von uns keine Fehler mehr korrigiert, damit Eltern und Lehrer einen realistischen Blick auf den Leistungsstand der Kinder haben.
- Wir regen die Kinder jedoch dazu an, ihre Arbeit selbstständig nochmal zu überprüfen und zu verbessern.
- Als Ansprechpartner stehen wir Ihnen und Ihrem Kind gerne zur Verfügung. Es können nur Hausaufgaben von uns kontrolliert werden, die im Hausaufgabenheft eingetragen sind.

Bitte erledigen Sie folgendes mit Ihrem Kind zu Hause:

- Leseaufgaben sowie Lesen üben
- Lernaufgaben (z.B. Einmaleins, Gedichte, Referate...)

Bitte unterstützen Sie die Hausaufgaben Ihres Kindes, indem Sie:

- Täglich gemeinsam mit Ihrem Kind die Schulmaterialien auf Vollständigkeit und Ordnung überprüfen.
- Denken Sie dabei auch an die „kleinen“ Dinge wie Radiergummi, Klebestift...

5.4 Integrative Hortgruppe

Im Hort der Integrativen AWO Kindertageseinrichtung Mühlbachviertel werden Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse betreut. Wir bieten bis zu drei Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an. Die Kinder sind zwischen sechs und zehn Jahre alt und besuchen unterschiedliche Grundschulen.

Die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden einmal wöchentlich therapeutisch betreut, hierbei kooperieren wir mit dem Hessing Förderzentrum. (siehe Punkt 7.4)

Die Kinder werden in den Bereichen gestärkt und begleitet, in denen sie besondere Unterstützung benötigen. Dies kann in der Hausaufgabensituation sein oder durch gezielte Angebote.

5.5 Regelmäßige Aktionen

- ➔ **Kinderkonferenzen** finden nach Bedarf jeweils am Freitag statt. Hier werden sowohl Anliegen der Kinder und der Erwachsenen besprochen als auch gemeinsame Beschlüsse (z.B. über Ausflugsziele) gefasst. In der Konferenz ist Zeit für Fragen, Erklärungen, Beschwerden, Abstimmungen und gemeinsame Lösungen. Jeder wird gehört, jede Stimme hat Gewicht.
- ➔ Jedes Hortkind kann im Hort **Geburtstag** feiern. Dazu lädt es seine Freunde (6–8 Kinder) und die Pädagog*in seiner Wahl ein. Das Geburtstagskind bringt Kuchen o.ä. mit und gestaltet die Feier nach seinen Vorstellungen.
- ➔ Während der **Adventszeit** finden wöchentlich kleine Feiern, meist nach Klassen getrennt, statt, sowie eine Hortweihnachtsfeier in der letzten Woche vor den Ferien. Diese Feiern werden von den Kindern gestaltet. Die große Weihnachtsfeier organisieren die Hortsprecher.
- ➔ Wichtig ist uns als Pädagogen*innen, unseren Kindern das Thema Tier nahe zu bringen. Wir möchten ihnen Wissen, Verantwortungsgefühl und Empathie vermitteln. Fester Teil unseres Ferienprogrammes sind daher **Besuche der Therapiehündin Paula** zusammen mit ihrer Hundeführerin Michaela Unfried. Hier lernen die Kinder, Ihre Ängste und Vorbehalte gegenüber Hunden zu überwinden. Das lernen wir:
 - Wie streichle ich ein Tier?
 - Wie kann ich „Hallo“ zu ihm sagen?
 - Darf ich jedes Tier anfassen?
 - Mag jedes Tier kuscheln? ...

5.6 Ferienbetreuung

Für die Betreuung in den Ferien, findet im Vorfeld eine Bedarfsabfrage statt, welche Kinder die Ferienbetreuung benötigen. Mit den angemeldeten Kindern wird dann partizipativ ein Ferienprogramm entwickelt.

5.7 Partizipation und Beschwerdemanagement im Hort

Im Herbst findet die Wahl zum Hortsprecher statt. Jedes Kind kann sich durch ein selbst gestaltetes Wahlplakat bewerben. Pro Jahrgangsstufe wird ein Hortsprecher gewählt. Dieser vertritt die Interessen der jeweiligen Kinder der Klasse und ist unter anderem Ansprechpartner bei Beschwerden. Die Hortsprecher treffen sich regelmäßig mit den Pädagog*innen zum Hortrat.

In regelmäßigen Kinderumfragen, die zum Teil mit den Kindern entwickelt werden, geht es um Themen und Anliegen der Kinder und der Erzieher, über die neu gesprochen werden muss.

Die Kinder kennen die Wege, durch die sie ihre Anliegen anbringen können.

5.8 Beobachtung, Dokumentation – Entwicklungsgespräche mit Eltern und Lehrern

Dokumentation und Beobachtung

Ein wichtiges Element der Reggio-Pädagogik ist die Dokumentation. Sie macht Entwicklungsprozesse von Projekten sichtbar und Entscheidungen nachvollziehbar. Dies hilft Kindern wie Erwachsenen, diese zu verstehen und zu unterstützen. Auch nach längerer Zeit können sich unsere Kinder so noch an Projekte und Aktionen erinnern, die dokumentiert und im Portfolio festgehalten wurden.

Die ausgehängten Dokumentationen ermöglichen es uns außerdem, unsere pädagogische Arbeit zu präsentieren und unseren Eltern einen besseren Einblick in unsere Arbeit zu geben.

Beobachtungen werden bei uns in Form von spontanen Aufzeichnungen und geplanten Kurzzeitbeobachtungen festgehalten.

Um eine einseitige Interpretation zu vermeiden, werden Beobachtungen stets mit Kollegen*innen besprochen und diskutiert.

Portfolioarbeit

Unsere Portfolios erstellen wir für die Kinder und mit den Kindern. Es entsteht für jedes Kind eine Chronik über seine Kindergarten- und Hortzeit.

Auch Eltern können sich für das Portfolio der Kinder einbringen, indem sie zum Beispiel eine Seite mit den Kindern zusammen gestalten.

Das Portfolio dient den Pädagogen*innen bei der Zusammenarbeit mit den Eltern zum Beispiel auch als Grundlage für Entwicklungsgespräche. Es ist eine tolle Erinnerung.

Regelmäßige Elterngespräche und Lehrergespräch

Es finden mit den Eltern wie auch mit den zuständigen Klassenlehrern regelmäßige Gespräche statt, um die Kinder optimal in Ihrer Entwicklung zu unterstützen. Für spontane Tür- und Angel-Gespräche oder Telefonate stehen die Pädagog*innen gerne zur Verfügung.

6. Kinderschutz

6.1 Schutzaspekte im pädagogischen Alltag (Partizipation, Rechte der Kinder)

- Beschwerdemanagement/ Partizipation

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert. Es wurde klargestellt, dass das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in Angelegenheiten, die sie betreffen, beschweren zu können, auch in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. Dies ist ein verbrieftes Recht. Dieses Recht kann, in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form, durch dieses selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Aus § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen auch angemessen behandelt werden müssen.

6.2 Das Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen der AWO Bezirksverband Schwaben e.V.

Zusammenfassung des Schutzkonzeptes – Komplettes Konzept auf der Homepage nachzulesen

Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e.V.

Ziel: Seit Mai 2021 für jede Einrichtung ausgegeben, durch Fachbeirat einrichtungsübergreifende Standards zu entwickeln, klare gemeinsame Haltung zum Ausdruck bringen, andererseits Teams vor Ort genügend Raum für individuelle Ausformulierungen lassen.

Augenmerk des Trägers:

- Partizipation
- Einhaltung der Kinderrechte
- Kinderschutz
- Gemeinsames Verständnis von Kinderschutz formuliert, gilt als verbindliche Ergänzung zur Rahmenkonzeption und zu den individuellen Einrichtungskonzepten.

(Ein Schutzkonzept hilft beispielsweise Schulen, Kindertagesstätten, Heimen, Sportvereinen, Kliniken Kirchengemeinden oder Kinder- und Jugendreisen zu Erfahrungsräumen und Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind.)

Warum sind Schutzkonzepte wichtig?

Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen vor der Herausforderung, diesen jungen Menschen geschützte Räume anzubieten. Schulen, Kitas, Kirchengemeinden, Internate, Sportvereine, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Krankenhäuser und andere Institutionen sollen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von sexueller Gewalt zu werden. Zudem sollen Mädchen und Jungen in der Institution Hilfe

durch kompetente Ansprechpersonen finden, wenn ihnen dort oder andernorts – beispielsweise im familiären Umfeld – sexuelle Gewalt angetan wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sind seit dem 1. Januar 2012 gesetzlich vorgeschrieben (§§ 45, 79a SGB VIII).

- Rechte des Kindes (UN Kinderrechtskonvention)
- Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)
- Bürgerliches Gesetzbuch („Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung ...)
- Sozialgesetzbuch (§8a Verfahren, Verpflichtung Träger und Einrichtung, §45, §47)
- Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Die zehn Kinderrechte nach UNICEF (Gleichheit, Gesundheit, Bildung, elterliche Fürsorge, Spiel, Freizeit und Ruhe ...)

Grundwerte der AWO:

Solidarität – Toleranz – Freiheit – Gerechtigkeit – Gleichheit

Kindeswohlgefährdung und Signale:

Sensibilisierung in welchen Bereichen und wie eine Gefährdung aussehen kann.

- Menschlichen Grundbedürfnisse (Vitalbedürfnisse: Essen, Schlafen Hygien/Selbstwert/Anerkennung/Neugier/Interesse/Grenzen/Struktur)
- Bereiche der Kindeswohlgefährdung (körperlich/seelisch/körperlich/sexualisiert)
- Signale erkennen und verstehen

Differenzierung von Kindeswohlgefährdendem Verhalten in drei Stufen:

- Grenzverletzung (unabsichtlich; Ironie, Körperkontakt, bagatellisieren, Kind stehen lassen, Kosenamen)
- Übergriffe (entstehen bewusst, Grenzverletzungen wissentlich wiederholt dann Übergriff)
- Strafrechtlich relevante Übergriffe (Züchtigung, schütteln, fixieren, sexualisierte Gewalt)

Personal:

- Personalauswahl, Führungsstil, persönliche Grundhaltung
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, Grenzen austesten, kindlicher Sexualität

Pädagogischen Grundlagen:

- Professionelle Beziehungsgestaltung (Gleichbehandlung, professionelle Distanz...)
- Schlafen und Ruhen (bereits ausgearbeitetes Ruhekonzept)
- Essenssituationen (bereits ausgearbeitete Essenskonzepte für Bistro und Mittagessen)
- Hygiene
- Eingewöhnung
- Partizipation/Demokratiebildung/Mitentscheiden – Mithandeln/Rechte der Kinder/Selbstbewusstsein und Widerstandsfähigkeit/Beschwerde/Beteiligungsprojekt/Verfassung/

- Raumkonzept (Bereiche mit geschützter/mittlerer/geringer/besonderer Intimität/öffentliche)
- Recht am eigenen Bild
- Sexualpädagogik
- Elternpartnerschaft/Umgang im Team (Teamkultur)
- Konkrete Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung (§8a Verdacht/§47 Meldepflicht)

Erarbeitung im Team:

Einführung des Schutzkonzeptes im Juli 2021 im Gesamtteam/methodisches Erarbeiten der Punkte Ruhekonzept und Essenssituationen

Pädagogische Fachbegleitung Frau Heim zur intensiven Bearbeitung der Themen Grenzverletzung, Übergriffe, strafrechtlich relevante Übergriffe (September Konzeptionstag)

Erarbeitung des Punktes „Umgang im Team“ durch Frau Heim im Rahmen eines Großteams (Oktober)

Elternwand zur Transparenz der individuellen Ergänzung der konzeptionellen Punkte

6.2.1 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung

• Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Im Sozialgesetzbuch VIII §8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Das SGB VIII versteht als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

In Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten arbeiten wir für das Wohl des Kindes, sollte dieses gefährdet sein. Dazu stehen uns bestehende Verfahrensanweisungen, halbjährliche Treffen und Ansprechpartner wie die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) zur Verfügung

• Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung §47 SGB VIII

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurden klare Aussagen und Verfahren erbracht, wie bei Auftreten von Gefährdungspotentialen innerhalb des Systems einer Einrichtung verfahren werden soll. Wir sind verpflichtet gemäß §47 SGB VIII die Kenntnisnahme und Erstaufnahme der Ereignisse an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden und dort in Kooperation, über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

7. Kooperationen

7.1 Erziehungspartnerschaft

„Das Leben der Eltern ist das Buch, in dem die Kinder lesen.“

Aurelius Augustinus

Von Anfang an legen wir sehr großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung und Schule.

Wir sehen die Eltern als Experten*innen für ihre Kinder.

Durch diese enge Zusammenarbeit ist es für uns leichter, die Kinder zu verstehen und sie in ihrem Entwicklungsprozess zu begleiten und zu unterstützen.

Die Kommunikation stellt die Basis für Bindung und Vertrauen in der Elternpartnerschaft dar und ist die Grundlage für ein funktionierendes Beziehungsdreieck zwischen Kind, Eltern und Erzieher*innen.

In täglichen Tür- und Angelgesprächen gelingt es meist, sich regelmäßige Auszutauschen und schenkt einen kurzen Einblick in Situationen und erlebte Momenten des Kindes im Hortalltag.

Eine Vertiefung der Entwicklung des Kindes und dessen Verlauf, findet in regelmäßig geplanten Elterngesprächen statt.

7.2 Elternbeirat

Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern. Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten, unterstützt der Elternbeirat die Pädagogen*innen und die Eltern der Einrichtung.

Der Elternbeirat wird zu Beginn des neuen Kindertageseinrichtungsjahres gewählt. Eine seiner Aufgaben ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und der Einrichtung sowie die Vermittlung zwischen den Instanzen.

Der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen zu öffentlichen Sitzungen, an denen alle Eltern unserer Einrichtung teilnehmen können, um über aktuelle Themen, Probleme und Zielsetzungen zu sprechen.

Weitere Aufgaben des Elternbeirates:

- Mitorganisation bei Festen
- Organisation des Elternstammtisches
- Organisation des sortierten Flohmarktes (einmal im Jahr)
- Unterstützung bei unseren Gartenaktionstagen
- Mitbestimmung bei der Anschaffung von Spielmaterial
- Mitwirkung beim „Tag der offenen Tür“
- Mitsprache bei der Jahresplanung

7.3 Zusammenarbeit mit der Schule (Kooperationsablauf)

Unser Haus kooperiert mit den jeweiligen Sprengelschulen der Kinder, die unserer Einrichtung besuchen. Die Formen hierfür können verschieden sein. Jedoch besteht mit jeder Schule Kontakt, um Informationen für Eltern unkompliziert weiterzuleiten und in erster Linie einen Kontakt und ein Kennenlernen der künftigen Schule und des Kindes zu unterstützen.

7.4 Vernetzungen mit Förderstellen und sonstigen Kooperationspartnern (Tabelle mit Auflistung der einzelnen Stellen)

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Der Kontakt zu verschiedenen Einrichtungen und Institutionen sowie die Zusammenarbeit mit ihnen dienen als Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit. Dies ermöglicht eine stetige Weiterentwicklung und Optimierung unseres Betreuungsangebotes. Das bestehende Netzwerk wird kontinuierlich erweitert und ergänzt.

In der Erziehung der Kinder ist es unser Anliegen, sie bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Daher nehmen wir, nach Einverständnis der Eltern, Kontakte zu Therapeuten*innen und Frühförderstellen auf, wenn uns der Bedarf einer zusätzlichen Beratung und Förderung notwendig erscheint.

Im Hort ist uns neben der regulären Zusammenarbeit mit den Eltern eine externe Kooperation mit Schulen, Lehrkräften und anderen Institutionen wichtig. Um das einzelne Kind ganzheitlich zu fördern, finden Lehrergespräche mit dem pädagogischen Personal des Hortes statt.

Außerdem besuchen wir verschiedenste Informationsveranstaltungen an Schulen/ Förderschulen.

Die Eltern werden regelmäßig bei Gesprächsterminen mit den Therapeuten*innen einbezogen, um so eine optimale Förderung des Kindes zu erreichen.

Wir stehen in Kontakt mit Schulen und Ausbildungsstätten und bieten gerne Praktikumsstellen in unseren Kindertageseinrichtungen an.

Kooperationspartner
Fachberatung des AWO Bezirksverband Schwaben e.V.
Amt für Kinder, Jugend und Soziales
Kids Stützpunkt Nord/West
Hessing Förderzentrum
MSD: Mobile Dienste von verschiedenen Stellen (Ulrichsschule, Förderzentrum Schwerpunkt Hören ...)
AWO-interne kollegiale Beratung
Familien- und Erziehungsberatungsstellen
KOKI frühe Hilfen Augsburg
Kitas der Sozialregion (Herz-Jesu, St.Paul, Maria-Stern, Pfiffikus, Kinderparadis im Park, Kita. Columbus, Kita Westpark)
Grundschulen: Hans-Adlhoch-Grundschule, West Park Grundschule, Wittelsbacher Park Grundschule, Liro Schule.
Elternbeirat

8. Ausblick

Im kommenden Jahr werden in an den Konzeptionstagen, die wir in der Jahresplanung veröffentlicht haben, wie auch in Teambesprechungen an folgenden Punkten weiterarbeiten:

- Schutzkonzept, interne Inhalte erarbeiten und umsetzen
- Verfassung für das Team
- Verfassung für die Kinder
- Überarbeitung der Konzeption

Überarbeitung der Konzeption: Dezember 2021

Veröffentlichung auf unserer Homepage: www.awo-kita.augsburg-muehlbachviertel.de

Auflage: 5 Ansichtsexemplare, veröffentlicht auf unserer Website

www.awo-kita-augsburg-muehlbachviertel.de